

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.03.2022

## Niederschrift

### über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 16.03.2022 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Stellvertreter des Landrats**

Huber, Karl

Vertretung für Herrn Albert Gürtner

##### **CSU**

Russer, Manfred  
Stanglmayr, Erna  
Vogler, Albert  
Westner, Anton

##### **FW**

Nerb, Herbert  
Sterz, Manfred

##### **SPD**

Herker, Thomas

##### **GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Schnapp, Kerstin

Vertretung für Herrn Norbert Ettenhuber

##### **BL**

Kaindl, Gabi

##### **AfD**

Robin, Josef

##### **Verwaltung**

Beck, Gerhard  
Daser, Sebastian  
Müller, Elke  
Brummer, Regina

**Entschuldigt fehlen:**

**Landrat**

Gürtner, Albert

entschuldigt

**FW**

Erl, Erich  
Heinzlmair, Peter

entschuldigt  
Vertretung für Herrn Erich Erl -  
entschuldigt

**SPD**

Herschmann, Andreas

unentschuldigt

**GRÜNE**

Ettenhuber, Norbert

entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.

unentschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Stellvertreter des Landrats Karl Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Herr Kreisrat Herbert Nerb um 14:35 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Bericht für das 2. Halbjahr 2021
2. Wirtschaftsplan 2022 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
3. Vorratsbeschluss zur Vermeidung evtl. anfallender Kapitalertragssteuer -  
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
4. Verlustausgleich 2014 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
5. Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025/2026
6. Verlängerung des Vertrags über den Transport und das Einsammeln von Rest- und Bio-  
abfällen
7. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1 Bericht für das 2. Halbjahr 2021**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden. Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2021 basieren auf den Fibu-Zahlen vom 11.03.2022.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2021 zur Kenntnis.

## **Top 2      Wirtschaftsplan 2022 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 -2022 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
  1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
  2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
  3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
  4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen aufgeführt

**Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Analgen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3      Vorratsbeschluss zur Vermeidung evtl. anfallender Kapitalertragssteuer - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist sowohl hoheitlich als auch im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art unternehmerisch/gewerblich tätig. Dies bedeutet, dass der AWP für seinen Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig sowie Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig ist.

Im Rahmen der Körperschaftsteuerpflicht wird seit dem Jahr 2000 das sog. steuerliche Einlagekonto (§ 27 KStG) festgestellt und jährlich fortgeschrieben.

Bei steuerlichen Gewinnen ist davon auszugehen, dass das Finanzamt eine fiktive Gewinnausschüttung des AWP an den Hoheitsbereich annimmt. Diese fiktive Gewinnausschüttung würde dann der Kapitalertragsteuer von derzeit 25% unterliegen.

Um dieses steuerliche Risiko zu minimieren und ggf. die Kapitalertragsteuerpflicht derzeit zu vermeiden, empfiehlt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband einen sog. Vorratsbeschluss, wonach die Gewinne des Betriebs gewerblicher Art des Abfallwirtschaftsbetriebs Pfaffenhofen bis auf weiteres der allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:  
Gewinne des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4      Verlustausgleich 2014 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 8 Abs.2 EBV (Eigenbetriebsverordnung) ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln des Landkreises ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen

Folgende Abschlüsse wurden in der Zeit von 2013-2016 erzielt:

2013	- 89.601 €	Vortrag auf neue Rechnung
2014	- 381.648 €	Vortrag auf neue Rechnung
2015	+ 175.051 €	Tilgung Verlustvortrag
2016	+ 36.401 €	Tilgung Verlustvortrag
	<u>- 259.797 €</u>	

Das Ergebnis i.H.v. – 259.796,62 € aus den Jahren 2013 - 2016 ist somit durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

##### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Der nicht getilgte Verlustvortrag aus den Jahren 2013 - 2016 i.H.v. 259.796,62 € wird durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **Top 5      Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025/2026**

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Werkausschusses vom 25.09.2019 wurden unter Zugrundelegung eines 3-jährigen Kalkulationszeitraumes (01.01.2020 -31.12.2022) die Abfallentsorgungsgebühren neu kalkuliert. Danach sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Die Gebührenkalkulation erfolgt, nach Fertigstellung des Jahresabschluss 2021, durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Die Ergebnisse werden in der Novembersitzung vorgestellt.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

**Top 6      Verlängerung des Vertrags über den Transport und das Einsammeln von Rest- und Bioabfällen**

**Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund einer EU-weiten Ausschreibung für das Einsammeln und den Transport von Rest- und Bioabfall erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co.KG den Zuschlag für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 2 Jahre, wenn er nicht bis spätestens 29.02. von einem der Vertragspartner gekündigt wurde.

Von keinem Vertragspartner wurde die Kündigung ausgesprochen. Die Laufzeit verlängert sich somit bis 31.12.2024.

Der Werkausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt die Verlängerung zur Kenntnis.

**Top 7      Bekanntgaben, Anfragen**

- Privatanlieferung von Abfällen zur Deponie Eberstetten ab März 2022 nur über Online-terminbuchung
- Verlängerung der bisherigen PPK Mitbenutzung mit den dualen Systemen um 1 Jahr bis 31.12.2022 (ca. 500.000 €, Erlös von ca. 1 Mio verbleibt komplett beim AWP)
- Schiedsverfahren Mitbenutzung Wertstoffhöfe
- Sachstand gelbe Tonne

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:09 Uhr.

---

Stellvertreter des Landrats  
Karl Huber

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Protokollführer Gerhard Beck